



Gemeindeamt Natters

A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Natters

am 23.08.2022

im Sitzungszimmer, Gemeindeamt Natters

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Funktion	Name	Gemeinderatsliste
	Bürgermeister	Ing. Marco Untermarzoner	GFN
	Gemeindevorstand	Johannes Abentung	WIR
		DI Anna Koch	BL
	Gemeinderat	Andreas Mair	WIR
		Johann Payr	WIR
		Wolfgang Kofler BEd BEd	DL
		Dietmar Lackner	DL
		Emanuel Straka	BGM PRINZ
		MMag. ^a Dr. Claudia Paganini	GRÜNE
		Ing. Michael Pfurtscheller	GFN
		Michael Mayr	HEIM
	Ersatzgemeinderat	Dr. Julia Schratz als Ersatz für	BL
		Dr. Heinz Lemmerer	
		Mag. Florian Oberhofer als Ersatz für	DL
		Veronika Seidl-König BA	
	Weitere Anwesende:	Zuhörer	
<u>Abwesend:</u>	entschuldigt:	Dr. Heinz Lemmerer	BL
		Veronika Seidl-König BA	DL
	nicht entschuldigt:		

Vorsitzender: Bgm. Ing. Marco Untermarzoner

Schriftführer: Mag. Matthias Tanzer

Die Einladung erfolgte am: 18.08.2022

Die Sitzung war:

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Die Sitzung war:

☒ beschlussfähig

☐ nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung
- Pkt. 2) LIS (Digitales Leitungsinformationssystem), Beschlussfassung
- Pkt. 3) Bausperre, Beschlussfassung
- Pkt. 4) Vorausblick Kinderbetreuungseinrichtungen
- Pkt. 5) Anschaffung Drohne (Kitzrettung)
- Pkt. 6) Personalangelegenheiten
- Pkt. 7) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsverlauf

ad Pkt. 1) Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung vom 19.07.2022 wird unterfertigt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Zuhörer bei den Sitzungen herzlich willkommen sind. Wortmeldungen sind jedoch nicht gestattet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 6) Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 2) LIS (Digitales Leitungsinformationssystem), Beschlussfassung

Martin Nagl vom Abwasserverband wurde als unabhängiger Fachmann zur letzten Sitzung des Gemeindevorstandes eingeladen, um offene Fragen zum LIS und der zugehörigen Planungsarbeiten zu beantworten. Er schilderte nochmals das Zustandekommen der Ausschreibung und das Verfahren, aus dem schlussendlich die AEP GmbH als Bestbieterin in den anderen Gemeinden hervorging. Unter der Voraussetzung, dass die ausgehandelten Konditionen der anderen Verbandsgemeinden auch für Natters gelten (natürlich indexiert), würde Herr Nagl keine neue Ausschreibung durchführen, da diese mit großem Aufwand und auch mit Kosten verbunden ist. Vergaberechtliche Schwierigkeiten wurden von ihm dabei nicht gesehen, da der Auftragswert nicht die Grenze von € 100.000,- überschreitet.

Es erfolgt nochmals eine Diskussion im Gemeinderat über die Notwendigkeit einer Ausschreibung. Nochmals abgeklärt werden muss jedenfalls die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes, damit die Gemeinde nicht dagegen verstößt. Für alle weiteren Dienstleistungen, die im Zuge der Erstellung des LIS in Auftrag gegeben werden, muss die AEP die Verantwortung für die Einhaltung des BVergG übernehmen. Der Bürgermeister wird nochmals nachverhandeln und ein endgültiges Angebot einholen. Der Großteil des Gemeinderats stimmt der Vorgangsweise unter den genannten Voraussetzungen zu, um nicht weiter Zeit verstreichen zu lassen und Kosten für eine Ausschreibung zu haben, wenn man ausgeschriebene und verhandelte Preise zugesichert bekommt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, unter der Voraussetzung der Einhaltung aller vergaberechtlichen Bestimmungen und der preislichen Nachverhandlung, die Beauftragung der Fa. AEP Planung und Beratung GmbH mit den Planungsarbeiten für ein digitales Leitungsinformationssystem von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen zu den ausgeschriebenen, indexangepassten Konditionen der anderen Gemeinden des westlichen Mittelgebirges und des Planungsverbandes.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 1 (Ersatz-GRin Schratz), ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 3) Bausperre, Beschlussfassung

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses Bau- und Raumordnung wurde der Entwurf der Bausperre von DI Falch besprochen und die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Es ist auch während der Dauer einer Bausperre die Erteilung einer Baubewilligung möglich, soweit das Bauvorhaben den Zielen der örtlichen Raumordnung entspricht. Die Beurteilung des Bauvorhabens kann, je nach Umfang, durch den Bauausschuss oder den Raumplaner erfolgen. Bei größeren Bauvorhaben wird ein Einzelbebauungsplan für das jeweilige Grundstück beschlossen. Wenn die Bausperre beschlossen wird, sollte zeitnah nochmals ein Termin mit dem Raumplaner vereinbart werden, um die weiteren Schritte zur Erlassung eines flächendeckenden Bebauungsplans abzuklären.

Es werden nochmals die Planungsinstrumente der Raumordnung diskutiert, und welchen Nutzen die Bausperre in Natters haben soll. Vor allem bis zum Erlass der Fortschreibung des ÖROK soll die Durchsetzung von Großbauvorhaben, ohne dass ein Einvernehmen mit der Gemeinde besteht, verhindert werden. Die Bausperre ist jedoch für jedermann anzuwenden und kann nicht nur auf Bauträger beschränkt werden. Für eine Baubewilligung während der Dauer der Bausperre, müssen die Ziele der örtlichen Raumordnung jedoch eingehalten sein.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters eine Bausperrenverordnung, in der von DI Falch ausgearbeiteten nachstehenden Form, zu erlassen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0



Kundmachung

Verordnung der Gemeinde Natters über die Erlassung einer Bausperre

„Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes für das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Natters“

mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.08.2022.

Aufgrund des § 75 Abs. (2) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 idF. LGBl. 43/2022 wird wie folgt verordnet:

§ 1 Beabsichtigte Planungsmaßnahmen

Die Gemeinde Natters erlässt zur Sicherung der Umsetzung einer geordneten baulichen Entwicklung für das gesamte Ortsgebiet von Natters eine Bausperre. Umfasst davon sind alle als Bauflächen, Sonderflächen und Vorbehaltsflächen gewidmeten Grundstücke im gesamten Ortsgebiet von Natters.

§ 2 Betroffene Grundparzellen / Planungsbereich

Von der Bausperre betroffen sind alle Grundstücke im Gemeindegebiet von Natters, die als Wohngebiet gem. § 38 Abs. (1), gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. (2), Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. (1), Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. (2), Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. (4), Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. (5), Sonderfläche gem. § 43 Abs. (1) lit. a und b, Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44, Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47, Sonderfläche für Handelsbetrieb gem. § 48 a, Sonderfläche Sportanlage gem. § 50, Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen gem. § 51 und Vorbehaltsfläche gem. § 52, je TROG 2022, zum Zeitpunkt der Erlassung der Bausperre gewidmet sind.

§ 3 Grundzüge der verfolgten Planungsziele

Der Planungsbereich umfasst die in § 2 angeführten Flächen des Gemeindegebietes.

Die Gemeinde Natters ist, als Wohnstandort in unmittelbarer Nähe von Innsbruck, von großer Bedeutung, und bietet darüberhinaus aufgrund von kurzen Wegigkeiten zur Stadt Innsbruck die Möglichkeit für qualitativvolles Wohnen. Dementsprechend besteht ein hoher Druck am Wohnungsmarkt, und Bauflächen sind sehr begehrt. Dies wiederum heizt den Immobilienmarkt entsprechend an, und es steigen damit zusammenhängend die Grundstückspreise immer weiter. Zunehmend wird es damit auch für die ortsansässige Bevölkerung schwierig, sofern sie nicht schon über im Familienbesitz befindliche Bauflächen verfügen, eigenen Wohnraum zu schaffen. Oftmals besteht auch in mehr oder weniger großem Ausmaß die Möglichkeit einer Nachverdichtung (z.B. als Zu- oder Aufbau beim Elternhaus). Für alle grundsätzlich bebaubaren Flächen entsteht damit sowohl ein interner Druck durch die ortsansässige Bevölkerung, als auch ein äußerer Druck, insbesondere durch verschiedene Investoren, die bebaubare Grundstücke entsprechend maximal ausnutzen wollen, um eine hohe Rendite zu erwirtschaften.

Sowohl durch Nachverdichtung als auch durch Neubauten entsteht zunehmend eine Diskussion bezüglich der Geschossigkeit und des Flächenbedarfs im Zusammenhang mit der ortsplanerischen Verträglichkeit, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Orts- und Straßenbild und den Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur. Dies betrifft sowohl die geplanten Flächengrößen (Footprint) als auch die beabsichtigte Höhenentwicklung von Projekten.

Gemäß den Zielen der örtlichen Raumordnung nach § 27 Abs. (2) TROG 2022 ist insbesondere

- die Stärkung und Belebung gewachsener Ortskerne
- die Bewahrung erhaltenswerter Orts- und Straßenbilder sowie erhaltenswerter Gebäudegruppen
- die Vorsorge für eine zweckmäßige und bodensparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung (...)
- die Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung des Baulandes und der bestehenden Bausubstanz, insbesondere zur Deckung des Grundbedarfes an Wohnraum und an Flächen für Zwecke der Wirtschaft (...)
- die weitestmögliche Vermeidung von Nutzungskonflikten und wechselseitigen Beeinträchtigungen beim Zusammentreffen verschiedener Widmungen (...)

für die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde wesentlich.

Bereits im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Natters aus dem Jahr 1999 (aufsichtsbehördlich genehmigt 2000) wurden für die Thematik der Siedlungsentwicklung grundsätzliche Vorgaben für die geplante bzw. als verträglich erachtete Dichteentwicklung festgelegt (siehe § 4 Abs. (6) Verordnung ÖROK). In diesem Zusammenhang wurde auch eine Plandarstellung ausgearbeitet, die die gebietsweise zulässigen Dichten beinhaltet (siehe Punkt 9 Erläuterungsbericht ÖROK Bebauungsplanung sowie Planunterlage dazu). Ebenso wurde bereits im ÖROK Grundsätze für die weitere bauliche Entwicklung ausgearbeitet.

Die bestehenden Vorgaben dienen in weiterer Folge als Beurteilungsgrundlage für die Erlassung von Bebauungsplänen bzw. die ortsplanerische Beurteilung von Bauvorhaben. Zudem verfügt die Gemeinde über eine flächendeckende Bebauungsplanung aus dem Jahr 1981, wobei diese in Folge der Erlassung des ÖROK 1999 (aufsichtsbehördlich genehmigt 2000) keiner Überarbeitung unterzogen wurde. Diese wurden ebenfalls bei bisherigen Beurteilungen als Grundlage verwendet.

Im Zusammenhang mit den bestehenden Bebauungsvorgaben im ÖROK und den bestehenden Bebauungsplänen der Gemeinde Natters ist es erforderlich zu prüfen, ob bestehende Bebauungspläne im Sinne der Entwicklungsziele überarbeitet werden müssen bzw. gebiets- oder grundstücksweise neue Bebauungspläne erlassen werden müssen.

Die Fortschreibung des ÖROK der Gemeinde Natters ist derzeit in Ausarbeitung, und darin soll auch eine Regelung betreffend der baulichen Entwicklung, u.A. auch eine Bebauungsplanpflicht (B!), vorgesehen werden. Die Fortschreibung befindet sich derzeit noch in Abstimmung innerhalb der Gemeinde, sowie in Vorprüfung durch die jeweiligen Amtssachverständigen. Eine Auflage des Entwurfes ist noch nicht erfolgt.

Zur Umsetzung und Sicherung der Planungsziele sowie zur Sicherung der Ziele der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Natters, insbesondere in Bezug auf die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde, ist die Änderung bestehender Bebauungspläne bzw. die Neuerlassung von Bebauungsplänen notwendig und zur Durchführung

dieser Planungsmaßnahmen eine Bausperre gemäß § 75 TROG 2022 erforderlich. Die hierdurch verfolgten Planungsziele in Bezug auf den Bebauungsplan sind nachstehend zusammenfassend angeführt:

- 1) Ein flächendeckender Bebauungsplan bzw. Erarbeitung aktueller Bebauungsvorgaben für eine ortsplanerische Beurteilung von Bauvorhaben.
- 2) Eine Prüfung von verdichteten Bebauungsformen in den Arrondierungsflächen.
- 3) Eine flächensparende Bebauung bei gleichzeitig angemessenem Grundverbrauch pro Wohneinheit.
- 4) Eine qualitativ und architektonisch hochwertige Bebauung.
- 5) Die Bewahrung des erhaltenswerten Orts- und Straßenbildes.
- 6) Die (gebietsweise) Erarbeitung von Dichtevorgaben, Vorgaben zur Gebäudegliederung sowie Vorgaben bezüglich zulässiger Bauweisen und Höhen.

§ 4 Bauvorhaben

Bauvorhaben und bauliche Maßnahmen auf den von der Bausperre umfassten Grundparzellen in der Gemeinde Natters, die mit den o.a. Planungszielen im Widerspruch stehen, sind gemäß § 75 Abs. (3) TROG 2022 von der Bausperre umfasst. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn eine Nachverdichtung bzw. Neubebauung mit Wohngebäude vorgesehen sind.

Bauvorhaben und bauliche Maßnahmen, die mit den o.a. Planungszielen nicht im Widerspruch stehen, sind gemäß § 75 Abs. (3) TROG 2022 nicht von der Bausperre umfasst. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die geplanten baulichen Maßnahmen aus ortsplanerischer Sicht in Zusammenschau mit der Umgebungsbebauung im Zuge einer Einzelbeurteilung als vertretbar angesehen werden. Dies wird weiters auch der Fall sein, wenn eine ortsplanerische Beurteilung ergibt, dass in bestehenden Bebauungsplänen eine ausreichende und ortsplanerisch vertretbare Beurteilung erfolgt ist, sowie dass entsprechende Vorgaben für die Bebauung festgelegt wurden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt gemäß § 75 Abs. (6) TROG 2022 nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Marco Untermarzoner)

angeschlagen am: 26.08.2022

abzunehmen am: 12.09.2022

abgenommen am:

ad Pkt. 4) Vorausblick Kinderbetreuungseinrichtungen

Zur letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurden unter anderem die Leiterinnen der Kinderkrippe und des Kindergartens eingeladen. Besprochen wurden die momentane Betreuungssituation und Auslastung, sowie aktuelle und künftige Problempunkte.

- Einschreibalter Kinderkrippe: In Natters können Kinder ab 18 Monaten in die Kinderkrippe aufgenommen werden. Die neue Leiterin hat festgestellt, dass für mehrere Kinder die Zusage erteilt wurde, dass diese vor Erreichen des Mindestalters aufgenommen werden. Da die Eltern aufgrund der Zusage bereits für den Herbst geplant haben, wird dies letztmalig zugelassen. Künftig darf der Eintritt erst bei Erreichen von 18 Monaten sein.

- Fehlende Ausbaumöglichkeit: Aktuell sind alle Gruppen der Kinderkrippe und des Kindergartens ziemlich ausgelastet. Im Kindergarten musste sogar wieder um Bewilligung von Überschreitungen der Gruppengröße angesucht werden. Im jetzigen Gebäude gibt es, trotz des Zubaus von 2017, keine freien Räumlichkeiten mehr, um weitere Gruppen zu eröffnen. Es ist jedoch zu vermuten, dass der Bedarf an Betreuung in den kommenden Jahren weiter steigt.

Kurzfristig bräuchte es, im Laufe des kommenden Kinderbetreuungsjahres, eine Lösung für das Mittagessen. Kinderkrippe, Kindergarten und Hort verwenden dazu die selben Räumlichkeiten. Die Nutzung ist entsprechend eng getaktet. Da immer mehr Kinder das Essensangebot in Anspruch nehmen, muss man eine Ausweichmöglichkeit schaffen. Diese könnte evtl. im UG in den Räumen der Musikschule oder im Hort sein. Das muss mit dem Hortleiter erst besprochen werden.

Was in den nächsten Jahren in der Kinderbetreuung an Auslastung zu erwarten ist und wie schnell man neue Räume schaffen muss, sollte von einem Professionisten ermittelt werden. Darauf aufbauend kann die Planung erfolgen.

Auch in der Schule könnte es in den kommenden Jahren provisorische Lösungen brauchen. Laut der Direktorin wäre bei einer notwendigen Klassenteilung von zwei Jahrgängen die Nutzung eines derzeit anders genutzten Raums (z.B. Werkraum) erforderlich.

- Preisgestaltung: Die Tarifgestaltung von Kindergarten und -krippe ist teilweise nicht ganz nachvollziehbar. Je mehr Tage ein Kind in einer Einrichtung ist, umso günstiger wird es. Allerdings sind die Preissprünge nicht linear. Vorgeschlagen wurde eine Änderung auf einen gleichmäßigen Grundtarif und jeweils Zuschlägen bei längerer täglicher Betreuung. Dann wäre die Abrechnung besser nachvollziehbar, wenn Kinder nicht an allen Tagen gleich lang in der Einrichtung sind. Das neue Abrechnungssystem wird in den nächsten Tagen vorbereitet und soll mit dem neuen Kindergartenjahr starten. Die Errechnung der Tarife erfolgt so, dass in Summe keine Tarifierhöhung stattfindet.

Ersatz-GRin Schratz wird der Gemeinde Informationen zu Förderungen für Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen zukommen lassen, da Eltern diese oft nicht bekannt sind.

Alle Gemeinderäte sind aufgefordert sich zu den geschilderten Problemen Gedanken zu machen und die Situation auch gerne vor Ort zu besichtigen.

ad Pkt. 5) Anschaffung Drohne (Kitzrettung)

GRin Paganini hat Informationen bezüglich der Anschaffung einer Flugdrohne mit Wärmebildkamera eingeholt und präsentiert diese dem Gemeinderat. Eine solche Drohne könnte vorrangig zur Sichtung von Rehkitzen in Feldern vor dem 1. Schnitt verwendet werden, aber auch von der Feuerwehr zur Personensuche, oder für andere Zwecke. Vom Tiroler Jägerverband wird ein Drohnenmodell empfohlen, welches bereits vielfach für diese Zwecke verwendet wird und sich bewährt hat. Die Kosten liegen bei ca. € 6.000,- exkl. USt., wobei es für den Ankauf keine Förderungen gibt. Jedoch werden für den Einsatz pro angemeldeten Flug € 120,- vom TJV abgegolten, womit sich das Gerät im Laufe der

Zeit amortisieren würde. Weitere Kosten entstünden für die Gemeinde für eine Versicherung um ca. € 140,- pro Jahr.

Für den Betrieb der Drohne würde es mehrere Piloten (ab 16 Jahren) brauchen, die einen Basisführerschein machen. Dieser kann online gemacht werden und ist kostenlos. Wenn auch Drohneneinsätze in der Nähe von Personen geflogen werden ist eine höhere Führerscheinklasse erforderlich. Diesen Führerschein braucht auch eine Person bei der Gemeinde, da diese „Drohnenbetreiber“ ist. Ob die Einsätze für die Gemeinde rein ehrenamtlich sind, oder ob den Piloten eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird ist festzulegen. Je nach Vorgangsweise refinanziert man die Anschaffung früher oder später. Je nach Einsatzhäufigkeit (evtl. auch in anderen Gemeinden) und Aufwandsentschädigung wird die Amortisationszeit auf 3-5 Jahre geschätzt.

Den Gemeinderäten werden die Unterlagen nochmals zugeschickt. Sollte sich der Gemeinderat für einen Kauf entscheiden, müsste man das Gerät im Herbst bestellen um die Drohne im Frühjahr in Einsatz zu bringen, da die Lieferzeiten recht lang sind.

ad Pkt. 6) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

- Änderung Beschäftigungsausmaß Sophia Fritz:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Änderung des bestehenden Dienstvertrages von Frau Sophia Fritz mit Wirksamkeit 12.09.2022, womit das Beschäftigungsausmaß von bisher 28,57 Wochenstunden auf 32 Wochenstunden (80% einer Vollbeschäftigung) erhöht wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

- Änderung Beschäftigungsausmaß Daniela Geiger:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Änderung des bestehenden Dienstvertrages von Frau Daniela Geiger mit Wirksamkeit 12.09.2022, womit das Beschäftigungsausmaß von bisher 25 Wochenstunden auf 22,5 Wochenstunden (56,25% einer Vollbeschäftigung) reduziert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

- Änderung Beschäftigungsausmaß Julia Ellinger:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Änderung des bestehenden Dienstvertrages von Frau Julia Ellinger mit Wirksamkeit 12.09.2022, womit das Beschäftigungsausmaß von bisher 25 Wochenstunden auf 32 Wochenstunden (80% einer Vollbeschäftigung) erhöht wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 7) Bericht des Bürgermeisters

- Verkehrsspiegel Kreuzung Serlesweg/Weinweg: Dieser wurde zur besseren Einsicht vor kurzem installiert.
- Barrierefreier Kircheneingang: Es gab ein Gespräch im Beisein von GH Scherer, Pfarrer Tomas, einem Vertreter des Denkmalamtes, Michael Mayr und dem Bürgermeister. Es ist noch unklar wie es in dieser Sache weitergeht.
- Gespräch Umwelthanwaltschaft: Bei diesem Gespräch mit Frau Pontasch von der Umwelthanwaltschaft waren auch GVin Koch und Luis Falschlunger (Obst- und Gartenbauverein) anwesend. Es wurde u.a. die Gestaltung einer Blumenwiese auf der Fläche vor dem Altersheim besprochen. GVin Koch wird mit Frau Pontasch diesbezüglich in Kontakt bleiben. Auch bezüglich der Mäharbeiten an Straßenrändern (Troie) wurde gesprochen.
- Beschallungsanlage Kirche: Es fand nochmals eine Besprechung wegen der Kabelverlegung statt. Diese wird vom Mesner vorbereitet. Die Arbeiten sollten bis Michaeli abgeschlossen sein. Das mobile Gerät für Prozessionen wollte man vor der Anschaffung noch testen. Die Fa. Musik Tirol konnte zwischenzeitlich ein solches anschaffen und man wird demnächst einen Test durchführen.
- Defibrillator: Das Gerät samt Zubehör wurde zwischenzeitlich geliefert. Die Montage erfolgt im Freien, damit der Defibrillator für jedermann zugänglich ist. Dazu ist ein beheizter Kasten notwendig, damit die Batterie des Geräts nicht kaputt wird. Der Platz für die Montage und die notwendigen Installationen von Leitungen wurden mit Martin Giner besprochen und werden demnächst durchgeführt.
Auch der Tennisverein verfügt seit kurzem über einen Defibrillator.
- Beschilderung Radwegenetz: Laut Auskunft von Martin Pröller vom Tourismusverband wird die Beschilderung vor der nächsten Radsaison Anfang 2023 erfolgen.
- Infoveranstaltung – Raus aus Öl und Gas: Dazu wurde Kontakt mit der KEM-Managerin Deniz Scherer aufgenommen, um diese Veranstaltung zu organisieren.
- Wasserablesung: Als Neuerung ist es bei der kommenden Wasserablesung im September möglich, den Wasserzählerstand online einzugeben. Dazu wird ein Link auf der Gemeindehomepage eingerichtet. Dieser Service ist einerseits bürgerfreundlich und spart im Gemeindeamt einige Stunden an händischer Erfassung ein.
- Gemeinschaftsabend Mitarbeiter: Am 12.08.2022 wurden die MitarbeiterInnen der Gemeinde zum gemeinsamen Grillen beim Bürgermeister eingeladen.
- Firmenlauf: Am 17.09.2022 werden 3 Teams für die Gemeinde Natters am Tiroler Firmenlauf teil.
- Kassaprüfung/Musterung: Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Lemmerer, hat dem Bürgermeister über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet. Es gab grundsätzlich keine Beanstandungen der Buchführung. Jedoch fiel eine Rechnung des GH Natterer Boden auf. Die Stellungspflichtigen werden jedes Jahr nach dem Ende der Musterung zum gemeinsamen

Mittagessen mit dem Bürgermeister eingeladen. Üblicherweise findet dieses am Natterer Boden statt. Ausgenommen „harte Getränke“ werden die Kosten von der Gemeinde übernommen. Die Höhe der Rechnung und die Anzahl an konsumierten Getränken, aufgeteilt auf die Anzahl der Anwesenden, ist heuer besonders hoch. Daher wird man den Betrag pro Person künftig auf € 50,- deckeln.

- Postamt Götzens: Es gab ein Angebot eines örtlichen Betriebes in Götzens, der das Geschäftslokal der Post und den Postdienst übernommen hätte. Allerdings hätten die Gemeinden Mutters, Natters und Götzens Zuschüsse gewähren müssen. Auch dann wäre der Erhalt eines Postpartners in der Nähe nur auf 3 Jahre garantiert gewesen. Nach erfolgter Diskussion im Gemeindevorstand wurde die Absage von Seiten der Gemeinde Natters bereits übermittelt. Ob es eine Alternative gibt, dass der künftige zuständige Poststandort näher liegt als jener im DEZ, ist noch nachzufragen.

- Quellfassungen Kreith: Dort wurden vor kurzem Kamerabefahrungen der oberen Kaserquellen und Vorbereitungsarbeiten für einen Tracerversuch durchgeführt. All das sind wichtige Vorarbeiten, um Klarheit über den Zustand der Quellfassungen und notwendige Sanierungsarbeiten zu bekommen, damit in weiterer Folge das Wasser wieder als Trinkwasser eingeleitet werden darf und eine Nutzung für ein Trinkwasserkraftwerk diskutiert werden kann. Bei der Kamerabefahrung wurden mehrere Schäden an den Ableitungen und starker Wurzeleinwuchs an einer Quellfassung festgestellt. Demnächst soll noch eine Befahrung des unteren Kaserquellen stattfinden, sowie eine provisorische Reparatur einiger Schäden, damit ein Tracerversuch durchgeführt werden kann.

- Biomasseheizanlage – Förderung KPC: Es wurde neuerlich urgiert und auf den Abschluss des Förderverfahrens gedrängt.

- Bauvorhaben Fa. UMFELD: Es liegt eine weitere überarbeitete Studie der neuen Grundstückseigentümer vor. Diese wurde im Bauausschuss diskutiert und dem Raumplaner zur weiteren Prüfung übermittelt.

- Downhilltrails Oberer Berg: Es gibt hier laufend Gespräche mit der Mutterer Almbahn und den Waldaufsehern, um Lösungsansätze zu finden die Radfahrer auf den ausgewiesenen Trails auf der Mutterer Seite zu halten. Die Bergwacht hat hier keine Kontrollkompetenz. Anzeigen dürfen nur die Waldaufseher und diese werden künftig zu zweit (Mutters und Natters) Kontrollen durchführen. Auch die Ticketabnahme wurde mit den Vertretern der Bergbahn diskutiert.

- Sommernachtsfest Natterer Huttler: findet am kommenden Wochenende, am 27.08.2022 statt.

- Projekt „Zeitpolster“: Es handelt sich hierbei um eine neues Betreuungsmodell, wo BürgerInnen andere unterstützen und so einen „Zeitpolster“ aufbauen, den sie später für ihre eigene Betreuung in Anspruch nehmen können. Wenn jemand noch kein Zeitguthaben angesammelt hat, ist ein Stundensatz von € 8,00 zu leisten. Es handelt sich um ein Betreuungsmodell, das es so bereits in der Schweiz und einigen Regionen Österreichs gibt. Das Projekt wird am 08.09.2022 in Axams vorgestellt. Nähere Informationen gibt es bei Interesse beim Bürgermeister oder im Gemeindeamt.

- Wasserrohrbruch Serlesweg 36: Es wurden zwei Rohrbrüche der Anschlussleitung dieser Liegenschaft festgestellt. Für die Behebung ist grundsätzlich der Liegenschaftseigentümer

zuständig. Mit diesem wurde bereits Kontakt aufgenommen. Es kann sein, dass die Gemeinde hier in Vorleistung gehen, und den Schaden beheben muss. Die notwendigen rechtlichen Schritte werden vorab abgeklärt.

ad Pkt. 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Antrag GR Straka: Es wird der Antrag gestellt, in einer der kommenden Sitzungen den Tagesordnungspunkt „Subvention von Öffi-Jahrestickets“ aufzunehmen. Wie viele andere Gemeinden könnte man damit eine Maßnahme von Seiten der Gemeinde gegen die allgemeine Teuerung und zur Förderung der Öffi-Nutzung setzen.

- Antrag Dorfliste und Bürgerinnenliste: Die Mandatäre der Dorf- und der Bürgerinnenliste stellen den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung zur Anschaffung eines Flo-Mobils“ in einer der kommenden Sitzungen aufzunehmen.

- Anfrage GVin Koch: Es wird gebeten in der kommenden Sitzung in der Tagesordnung einen Punkt „Bericht der Substanzverwaltung“ aufzunehmen, um über die aktuelle Situation und Ausgaben der GGAG Natters zu berichten.

- Anfrage GRin Paganini: Immer wieder beklagen Hundehalter die fehlende Möglichkeit für den Freilauf ihrer Hunde. Auch im Gemeindeamt gehen hierzu immer wieder Anfragen ein. Allerdings verfügt die Gemeinde derzeit über keine geeigneten Flächen in ihrem Eigentum, um so eine „Freilaufzone“ zu installieren. Es ist auch nicht bekannt, dass jemand eine Fläche verpachten würde, um sie für diese Zwecke zu nutzen.

- Anfrage GR Mayr: Vor einiger Zeit wurden mehrere Gemeinderäte in die Gemeindecinsatzleitung bestellt. Seither gab es hierzu keine weiteren Informationen oder Schulungen. Man sollte sich Gedanken für verschiedene Szenarien machen, und entsprechende Vorkehrungen treffen, um beispielsweise in gewissen Gebäuden die Wärme- und Stromversorgung für eine gewisse Zeit sicherzustellen. Der letzte Stromausfall für eine Dauer von ca. einer halben Stunde hat gezeigt, dass hier sicher Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund der vielen anderen aktuellen und wichtigen Themen, ist der Katastrophenschutz und entsprechende Vorkehrungen etwas liegengeblieben, ist aber natürlich nicht vergessen.

- GV Abentung: Der Brunnen im Oberdorf ist undicht und sollte repariert werden, damit nicht im Winter eine eisige Stelle entsteht.

- GR Pfurtscheller: Die Kreuzung der Bahnhofstraße mit der Gemeindestraße „Kirchplatz“ ist durch den Zubau der Garage zum Wohnhaus „Kirchplatz 6“ sehr unübersichtlich geworden. Dort gilt die Rechtsregel. Es wurde von mehreren Gemeindebürgern angeregt eine andere Vorrangregelung für diese Kreuzung zu schaffen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....

.....

.....

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat